

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 131.

Sonnabend, 9. Juni 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Delegierten bei 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Kumulation für die Nummer des Ausgabestages bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaiserstr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 357. des Handelsregisters für seinen Bezirk die am 1. Mai 1900 errichtete offene Handelsgesellschaft
Geißler & Sohn in Gröba
und als deren Gesellschafter
den Stuhlauer Herrn Friedrich Wilhelm Geißler in Welba und
den Tischler Herrn Friedrich Robert Geißler in Gröba
eingetragen.
Riesa, am 5. Juni 1900.

Königliches Amtsgericht.
Sachsen.

Dresden.

Auf Blatt 295. des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma
Gustav Glöck, Zweigniederlassung der in Dresden bestehenden gleichlautenden Firma
erloschen ist.
Riesa, den 5. Juni 1900.

Königliches Amtsgericht.
Sachsen.

Dresden.

Die diesjährige Kirschenpflanzung in der hiesigen Rittergutsflur, auf der **Pausitzer Chaussee** bis zum Grenzfleth, im **Rohbergischen Garten** an der **Rollerstraße** und im früheren **Rettingshausgrundstücke** soll
Montag, den 11. Juni 1900
nachm. 2 Uhr

in der Rathskanzlei hier versteigert werden.
Die durch Fortbrünge bezeichneten Bäume sind von der Verpachtung ausgeschlossen.
Die Verpachtung der Bäume kann am Vormittage des Versteigerungstages erfolgen.
Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.
Die Verkaufsbedingungen können hier eingesehen werden.
Riesa, am 6. Juni 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.
Sachsen.

R.

Die anstehende Grosnpflanzung
a) im früheren Rettingshausgrundstücke,
b) im Rohbergischen Garten an der Rollerstraße,
soll

Dienstag, den 12. Juni 1900
nachmittags 4 Uhr

versteigert werden.
Treffpunkt: Rettungshaus.
Riesa, am 9. Juni 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.
Sachsen.

R.

Am 1. Juni 1900 ist in Riesa ein Handwagen gefunden worden.
Riesa, am 9. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.
Sachsen.

Die **Landsturm-, Ausmusterungs-, Boosungs- und Berechtigungscheine** der in diesem Jahre in Riesa — Stadt — zur Musterung gelangten Mannschaften sind **innerhalb 8 Tagen** im hiesigen Einwohnermeldeamt — Zimmer Nr. 14 — persönlich in Empfang zu nehmen.
Riesa, am 8. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin, St. R.

St. R.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 9. Juni 1900.

— Den R. R. R. schreibt man: Das immer mehr um sich greifende Unwesen des sogen. Schneeballsystems, wodurch Waaren verschiedener Art, namentlich Fahrräder in den Verkehr gebracht werden, wobei es aber den Unternehmern weniger auf Verkauf der Waare ankommt, als darauf, dem Publikum für gutes Geld Gutscheine, die nachher nicht realisiert werden, aufzuhängen, hat nun auch die Polizeibehörden Hamburgs und der angrenzenden holländischen Gebiete zu energischen Maßnahmen veranlaßt. Nachdem bereits die schweizerischen und badischen Behörden dem Unfug entgegengetreten sind, ziehen die Behörden der Hansestadt und Hollands alle diejenigen, welche, ohne einen Gewerbeschein zu besitzen, Gutscheine verkaufen, zur Bestrafung. Betroffen werden dadurch zunächst die Vertreter der Unternehmer jenes Verkaufssystems, meist untergeordnete Gelegenheitsagenten, die nur in seltenen Fällen einen Gewerbeschein besitzen. Strafbar macht sich aber auch unweifelhaft jeder Weiterverkäufer von Gutscheinen, wofür er keinen Gewerbeschein besitzt. Es ist gerade die Eigentümlichkeit des Systems, daß Derjenige, welcher auf Grund eines Gutscheins, beispielsweise für 7 Mark, ein

Fahrrad erwerben will, eine Anzahl, wieder 4, Gutscheine verkaufen muß. Angesichts der drohenden Bestrafung, wird sich gar Mancher hüten, sich mit einem derartigen Handel zu befassen.

— Bei dem Gewitter am Mittwoch hat in Jschepa der Blitz in das Wohnhaus des Schiffers Schuster geschlagen ohne zu zünden, aber im Stallgebäude eine Ziege erschlagen. Die Telefonleitung und mehrere Telefonhänge wurden beschädigt.

— Das Kgl. Vangericht Dresden verhandelte gestern in einer Verurteilungssache des 56 Jahre alten aus Weihen gebürtigen, in Laubegast wohnenden Schankwirthes Carl Friedrich Julius Puffkaller gegen ein Urtheil des Dresdner Schöffengerichts, wonach P. wegen Vergehens gegen § 10 Absatz 2 des Nahrungsmittelegesetzes mit Strafe belegt worden ist. In der gestrigen Verhandlung machte sich eine mehrstündige Beweisaufnahme notwendig. Wer wesentlich Nahrungsmittel oder Genussmittel, die verdorben oder noch gemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung selbst, wird, nach der angezogenen Gesetzesstelle, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Angeklagte ist Geschäftsführer in der seiner Ehefrau gehörigen

Schankwirthschaft in Laubegast. Im Sommer vorigen Jahres, an einem nicht festzustellenden Tage, einem Jahrmärtsmontage verurtheilte Puffkaller in der Schankwirthschaft seiner Ehefrau ein Bierglas in ecleterregender Weise, goß dann den Inhalt dieses Bierglases auf die Straße, spülte dasselbe in dem Spülwassergefäß aus und stellte es dann unter die anderen Gläser auf das Spülwasser wieder zurück. Dasselbe Spülwasser ist später zum Waschen anderer Gläser benutzt worden. Der Angeklagte hat dies früher selbst zugestanden, dieses Geständnis jedoch später widerrufen und mit Nichtwissen die Fragen beantwortet. Puffkaller verurtheilte durch jene Manipulation nicht allein das betreffende Bierglas, sondern auch das Spülwasser in ecleterregender Weise. Hiermit ist der Thatbestand des § 10 Absatz 2 des angezogenen Gesetzes gegeben. Nach dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen liegt eine mangelhafte Zurechnungsfähigkeit bei dem Angeklagten nicht vor. Im Hinblick darauf, daß Puffkaller im vorigen Herbst wegen ganz gleichen Vergehens eine 3monatige Gefängnisstrafe verbüßt hat, sowie daß es sich um eine große Schandthat und um einen großartigen Verstoß gegen das Nahrungsmittelegesetz handelt, verurtheilte das Dresdner Schöffengericht den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis und 400 Mk. Geldstrafe, event. noch weitere 40 Tage Gefängnis. Nach § 16 des

Die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Rippenstöße in Stampfbeton und Ertrag der hölzernen Stabdäulen durch eiserne Platte u. s. w. in der westlichen Stallhälfte des Stallgebäudes F u. im Krankenstall des Ulanen-Kasernements zu Oschatz sollen am 20. Juni d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten, Pionier-Kajorne, II. Stab, Zimmer 109 in folgenden Loosen öffentlich verdingen werden, und zwar

Loos I: Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten 9° B.

Loos II: Eisenguß- und Eisenwalzarbeiten 9° B.

Verdingungsunterlagen liegen zur Einsicht aus. Verdingungsansätze können gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden. Angebote mit Unterschrift des Bietenden sind für jedes Loos getrennt und mit der Aufschrift: „Loos I bzw. II Ulanen-Kasernement Oschatz“ versehen, sowie postfrei bis zu obengenanntem Termine an den Unterzeichneten einzureichen. Zuschlagsfrist 28 Tage. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Der Königliche Garnison-Baubeamte IV Dresden.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschenpflanzungen an der
**Jehren-Döbener Straße, Abteilung 3 (Glanhaer Straße),
Seerhausen-Rieser Straße und
Riesa-Strahlauer Straße**

sollen

Freitag, den 15. Juni l. J. von Vorm. 11 Uhr an
im Gasthause zum „Winterhasen“ in Gröba

im Wege des Meistgebots und gegen sofortige Barzahlung, sowie unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen, öffentlich verpachtet werden.
Riesa, am 6. Juni 1900.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauinspektion II.
Neubaus.

Königl. Bauverwalterei.
Friedrich.

Kirschen-Versteigerung.

Die diesjährige Pflanzung von den säklichen Kirschenbäumen an den Straßen der Amtstrassenmeisterbezirke **Mägeln und Oschatz** soll

Freitag, den 15. Juni 1900, mittags 12 Uhr
in der Schankwirthschaft am Bahnhofsplatz zu Mägeln,
an demselben Tage, nachmittags 4 Uhr

im Gasthause zum Schwan in Oschatz

öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.
Döbeln und Grimma, am 31. Mai 1900.

**Königliche Straßen-
und Wasser-Bauinspektion.**
Mägeln.

Königliche Bauverwalterei.
Gärtel.

Ortskrankenkasse Riesa.

Der Spezialarzt für Zahn- und Mundkrankheiten.

Herr Dr. med. Grünenthal, Bismarckstr. 38, hier,

ist als Kassenarzt zugelassen.
Riesa, 8. Juni 1900.

Der Kassenverband.
H. Abendroth, Vorl.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft wird wegen Steinbruchhaltung der Communikationsweg von Merzdorf nach Conth in Rittergutsflur Merzdorf vom 11. bis 15. Juni d. J. für den Fahrverkehr gesperrt und Depterer inzwischen über Welba und Pöhra verwiesen.

Das unbefugte Befahren der gesperrten Strecke wird nach § 366^a des Reichs-Strafgesetzbuchs bestraft.
Merzdorf, am 8. Juni 1900.

Der Gutsvorsteher.